

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates und Stellungnahme der Finanzkommission

Vorstoss-Nr.: 259-2019
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.311

Eingereicht am: 22.10.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Bichsel, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1431/2019 vom 18. Dezember 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**
Antrag Finanzkommission: **Annahme**



«Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken vorzusehen.
2. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens 30 Millionen Franken vorzusehen.
3. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 bis 2024 die Massnahmen gemäss vorstehender Ziffer 1 und Ziffer 2 fortzuschreiben sowie eine weitere Senkung der Steueranlage für natürliche Personen ab 2022 im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken vorzusehen.

Begründung:

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 wurde sowohl auf eine Gewinnsteuersenkung als auch auf eine Senkung des Einkommensteuertarifs verzichtet. An deren Stelle schlägt der Regierungsrat vor, per 2021 die Steueranlage der juristischen Personen und per 2021 und 2022 diejenige der natürlichen Personen auf kantonaler Ebene zu senken. Da die Beschlussfassung über die Steuerentlastungen zeitlich nicht zusammen, sondern nach der StG-Revision 2021 erfolgen wird, sind diese Massnahmen gleichzeitig mit der Beratung des Steuergesetzes (2. Lesung) abzusichern, damit die Versprechungen des Regierungsrates umgesetzt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass das Steuergesetz trotz bescheidenen Entlastungen vom Grossen Rat und allenfalls der Stimmbevölkerung akzeptiert werden kann.

Mit dem Begriff «mindestens» bringt die Mehrheit der Finanzkommission (FiKo) zum Ausdruck, dass es sich bei den genannten Beträgen um minimale Grössen handelt bzw. sich die FiKo-Mehrheit vorbehält, sofern der Regierungsrat keine entsprechenden Vorkehren trifft, im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses darüber hinaus zu gehen. Die FiKo-Mehrheit ist im Übrigen der Auffassung, dass die Anlagesenkungen aufgrund der sehr positiven Steuerprognosen selbst dann tragbar sind, wenn sich die Gegenfinanzierungen via Erhöhung der amtlichen Werte bzw. der Motorfahrzeugsteuer verzögern sollten.

Zur Frist: Eine Finanzmotion wird vor der ersten Lesung des Steuergesetzes im Grossen Rat eingereicht und ist vom Regierungsrat innert zwei Monaten zu beantworten. Damit soll eine Traktandierung in der Frühlingssession 2020 – gleichzeitig mit der zweiten Lesung des Steuergesetzes – sichergestellt werden, ohne dass explizit Dringlichkeit verlangt wird.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 29. August 2019 die Steuergesetzrevision 2021 an den Grossen Rat verabschiedet¹. Anliegen aus der Vernehmlassung hat der Regierungsrat aufgenommen, indem er dem Grossen Rat vorschlägt, in zukünftigen, von der Steuergesetzrevision 2021 unabhängigen Geschäften Senkungen der kantonalen Steueranlage für die natürlichen und die juristischen Personen vorzunehmen. Per 2021 sollen die natürlichen Personen um 30 Millionen Franken und die juristischen Personen um 40 Millionen Franken entlastet werden. Per 2022 – zeitgleich mit einer Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG, BSG 761.611) – sollen die natürlichen Personen um weitere 40 Millionen Franken entlastet werden. Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang von einem Gesamtpaket.

Mit der vorliegenden Motion soll die Regierung verpflichtet werden, die geplanten ergänzenden Massnahmen zum gegebenen Zeitpunkt tatsächlich einzuleiten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket erhält dadurch eine gewisse zusätzliche Verbindlichkeit.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Bedürfnis nach Verbindlichkeit und unterstützt deshalb das Anliegen der Finanzkommission. Mit der Annahme der Motion zeigt der Grosse Rat seine Zustimmung zum vorgesehenen Gesamtpaket und signalisiert damit den Bürgerinnen und Bürgern, dass er die geforderten Entlastungen ebenfalls mittragen wird.

Der Regierungsrat beantragt deshalb **Annahme der Motion**.

¹ Medienmitteilung vom 29.08.2019:

https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/08/2019_0828_1738_gesamtpaket_fuernatuerlicheundjuristischepersonen

Stellungnahme der Finanzkommission

Nach der Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrates hält die Mehrheit der Finanzkommission unverändert an der Finanzmotion fest. Eine qualifizierte Minderheit der Kommission lehnt die Finanzmotion ab.

Verteiler

- Grosser Rat